

Diskussion des SRL-Thesenpapiers zur Entwicklung des ländlichen-Raums – Synopse aus 5 Veranstaltungen und Folgerungen

Diese Synopse gibt die Veranstaltungen des Arbeitskreises mit folgenden Diskussionspartnern wieder:

- SRL-Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern und Netzwerk lokale Lebenskultur e.V. Verein zur integrativen StadtLand-Entwicklung, Loitz (Lk. Vorpommern-Greifswald), 11.09.2015
- SRL-Regionalgruppe Hamburg / Schleswig-Holstein, Kiel, 06.06.2016
- SRL-Regionalgruppe Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen, 11.02.2016
- SRL-Regionalgruppe Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen (S-A-T), Erfurt, 21.11.2016
- SRL-Projektgruppe Zukunft der Mobilität (PgZdM), Kassel 30.01.2015

Die Synopse ist zusammen mit dem Thesenpapier zu lesen (http://srl.de/dateien/dokumente/de/Thesenpapier_Laendlicher-Raum.pdf).

↓ In der Spalte "Thesen" wird Bezug genommen auf die Gliederung des Papiers. Die Unterkapitel sind in den einzelnen Veranstaltungen in verschiedener Intensität erörtert worden. Zur erleichterten Lese-Orientierung sind die Unterkapitel mit wechselnden Farben hinterlegt.

Die "Folgerungen" verstehen sich als Vorschläge für die Abschlussdiskussion; sie stammen von Georg Döll (GD) und Bernd Wolfgang Hawel (BWH, Endredaktion) ↓

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
I. Warum befasst sich die SRL mit ländlichem Raum?						
Vor- merkun- gen (1)		Grundsatzbemerkung: großer Respekt für das Papier !	Was treibt uns an ? Welche Definitionen von LR legen wir zugrunde ? Wo sind die Handlungsbedarfe ? Betroffenheiten ? Potenziale des LR entfalten !	Allgemeine Bemerkungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzfrage: der LR kehrt mit Macht auf die politische Agenda zurück; viele Allgemeinplätze passen nicht mehr ⇒ Welche Ziele haben wir eigentlich (als SRL), welche Wirkung wollen wir entfalten ? ⇒ Wen wollen wir erreichen? • Der teilweise negative Grundton des Papiers würdigt die Potentiale des LR nicht ausreichend • Neue Themen sollen im Papier ergänzt werden (Migration, Populismus, Klimawandel in Verbindung Landwirtschaft), bisherige Themen generell auf Aktualität überprüft 	Die PgZdM begrüßt den Ansatz des Papiers, den Ländlichen Raum „anders zu denken“, eine Differenzierung der Wahrnehmung ländlicher Räume vorzunehmen und einen Paradigmenwechsel im Umgang mit ländlichen Räumen einzufordern. Dabei ist die Argumentation stark raumplanerisch geprägt und läßt z.B. im Bereich der Mobilität noch Fragen offen.	<u>Grundsatzbemerkungen neu formulieren und (warum machen wir das eigentlich?) aufteilen in</u> <u>a) „politische“ Präambel, dabei bewegende Themen voranstellen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Populismus • Migration • Klimawandel • Mobilität, Internet <u>b) Folgerungen für die SRL / für den Berufsstand als neues Schlußkapitel</u> <u>Mobilität als ein Kernproblem des LR in eigenem Kapitel bearbeiten oder immer da,</u>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<p><i>Vorbe- merkun- gen (2)</i></p>				<p>werden</p> <p>⇒ Papier nutzen zur Veränderung von Politik; Kommunikationsprozess in SRL zuspitzen; die Themen sind relevant, drängend und interessant</p> <p>Fehlende politische Lobby für den LR auch in der Planerzunft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fokus der Planung liegt auf den Städten, Entwicklungen im ländlichen Raum werden oft nicht erfasst • Thema ist in der Ausbildung (z.B. Erfurt, Weimar) nicht so präsent wie der städtische Raum • Dabei ist LR hochinteressant für Planer; Planer mit Fokus auf Städte verpassen, was im LR an Erneuerungen vor sich geht <p>⇒ Als Berufsstand bewusst „um's Dorf kümmern“, Ausbildung verbessern !</p>		<p>wo es paßt ?</p> <p><u>Digitalisierung</u> als Megathema</p> <p><u>Wachstum der Metropolen</u> und Abwanderung aus LR präzise benennen</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
I.1 Was und wo ist der ländliche Raum?						
Der ländliche Raum verändert sich		<p>Wie kann der LR adäquat beschrieben werden, so daß auch „Gewinner-Regionen“ (wie z.B. Schwarzwald-Baar, Biberach/Riß, Tuttlingen) berücksichtigt werden ?</p> <p>Entwicklung anderer Begriffe ist erforderlich</p>		<p>LR ist aus dem alten Naturzwang befreit, das hat zu grundlegenden Veränderungen geführt - heute hier lebende Menschen nehmen bestehende Naturzwänge <u>freiwillig</u> auf sich</p> <p>Aber auch der Begriff von „Stadt“ hat sich verändert</p> <p>Veränderte Lebensverhältnisse und Verhaltensänderungen im LR zeigen sich z.B. an nicht funktionierenden Dorfgemeinschaftshäusern (vgl. bei II.1 „Zivilgesellschaft“)</p> <p>Auf der anderen Seite sind große Städte tw. überlastet (wie durch Migration)</p>	<p>LR ist keine „Restgröße“, die abgewickelt gehört, sondern hat seine eigenen Qualitäten, gesellschaftlichen „Wertschöpfungsbeiträge“ und Existenzberechtigungen, wenn auch – perspektivisch – wohl für weniger Menschen als früher</p>	<p>Bedeutung der Kleinteiligkeit stärker herausheben</p> <p>Mit unterschiedliche Funktionen innerhalb des LR sind (auch) differenzierte Potentiale / Wertschöpfungspotentiale verbunden</p> <p><u>freiwillig?</u> wg. ökonomischer und sozialer Bindungen können nicht alle abwandern</p> <p>im Text: „urbane Lebensstile“ implizieren heute v.a. auch neue Medien und Kommunikationsformen, die das Raum-Zeit-Verhalten fundamental verändert haben (Jugendliche im LR: „allein – aber nicht einsam“)</p>
	<p>Nachdem seit Erarbeitung des Papiers fast 4 Jahre vergangen sind, stellt sich mir (BWH) immer mehr <u>die Kernfrage nach der Definition unseres Gegenstands „Ländlicher Raum“</u>. Diese tritt im Folgenden an mehreren Stellen zu Tage. Angesichts der Heterogenität der LR und des schwindenden Stadt–Land-Gegensatzes zeigt sich – auch außerhalb dieses SRL-Diskurses - immer mehr die Untauglichkeit des Begriffs LR als Kategorie zur Beschreibung von Problemen. Ich habe kürzlich vorgeschlagen, in unserem Kontext besser von <u>„Räumen mit Handlungsbedarf“</u> zu sprechen.</p> <p>http://www.sempré-project.eu/uploads/files%20for%20download/Vortrag_%20Hawel_L%C3%A4ndlR%C3%A4ume_SEMPRE_V8_Ver%C3%B6ffentlichung_niedrigeAufl%C3%B6s.pdf</p> <p>Wenn man dem folgen will, hätte das <u>Konsequenzen für den Text</u> und letztlich auch für eine Neudefinition des Selbstverständnisses des AK. Es wäre in einem neuen Eingangskapitel sauber abzuhandeln, was wir meinen und welche Raumtypen hier <u>nicht</u> gemeint und nicht weiter zu betrachten sind (also die prosperierenden „ländlichen Räume“, wie von BaWü zur Sprache gebracht, oder die suburbanen Räume mit ihrer ganz eigenen Dynamik).</p>					

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
(K)eine Begriffsdefinition		<p>Das Papier orientiert sich bei der Charakterisierung der LR an den Indikatoren-gestützten Raumabgrenzungen des BBSR; diese bedeuten für BaWü:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur ca. ¼ der Landkreise „ländlich“ (Indikatoren Verdichtung und Dichte) • nur ca. 2/5 „peripher“ oder „sehr peripher“ (Indikator Verflechtung erreichbare Tagesbevölkerung) • ca. die Hälfte außerhalb „Großstadtreionen“ (Indikator Pendlerintensität) • weit überwiegend „wachsende“ bzw. „stabile“ Gemeinden (Bündel von 6 Indikatoren) <p>http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/downloads_node.html</p> <p>Diese Abgrenzungen sind diskussionsbedürftig.</p> <p>Gegenposition: Gerade BaWü zeigt die weitgehende Urbanisierung des Landes und das (strukturelle) Verschwinden des „Ländlichen“: das Begriffspaar „Stadt – Land“ erweist sich als immer weniger geeignet zur Beschreibung der Probleme von Gebietskategorien</p>	<p>Land SH verfügt über keine legale Definition des LR, Abgrenzung eher von Förderkulissen übernommen</p> <p><u>Definition</u> im Papier klarer fassen</p>	<p>Ländliche Räume sind in erster Linie Landschaften mit ihren natürlichen Elementen</p> <p>Den LR einschl. seiner Flächen, Eigentümer usw. betrachten</p> <p>Abgrenzung von LR: Eine Indikatoren-gestützte Gebietsabgrenzung als Ansatz findet Zustimmung, aber was bedeutet das für die <u>Praxis der Förderkulissen?</u> (siehe dazu II.2 „Wo soll gefördert werden?“)</p>		<p>Aspekt der „Landschaften mit ihren natürlichen Elementen“ einfügen</p> <p>Eigentümerstruktur ist z.g.T. von Wertschöpfung bestimmt (gehört das in dieses Kapitel? – BWH)</p> <p>Im Sinne der Eingangs-bemerkung (s.o. S. 1) sollten wir <u>keine neue Positiv-Definition des LR</u> versuchen, sondern genauer herausstellen, welche Räume wir meinen im Sinne von: welche Räume bedürfen unserer Aufmerksamkeit ?</p> <p>Der Frage nach einer <u>praktikablen Abgrenzung von Förderkulissen</u> sollten wir uns stellen, aber nicht versuchen, das abschließend lösen zu wollen</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
I.2 Warum besteht Handlungsbedarf im Ländlichen Raum?						
<u>Benachteiligung ländlicher Räume</u> (1)	<p>Weitgehende Fremdbestimmung wird auch in Planung und Verwaltung als Benachteiligung gesehen.</p> <p>Der ländliche Raum wird mit den Zielen der Raumordnung stärkeren Restriktionen unterworfen. Geringe Rektionsgeschwindigkeit und geringe gebietliche Differenzierung in der Raumordnung bremsen Entwicklungen des ländlichen Raums „von unten“. Damit wird die Handlungsfähigkeit im ländlichen Raum erheblich eingeschränkt.</p> <p>Zahlreiche Verwaltungsabläufe sind für den Ländlichen Raum nicht zweckmäßig und effektiv. Als praktische Beispiele wurden Genehmigungen für Baumfällungen oder das Aufstellen von Verkehrsschildern (Zuständigkeit des Landkreises) und Marketing (Zuständigkeit der Gemeinde) genannt.</p>	<p>Eine Mehrzahl der Teilnehmenden „verwahrt sich“ gegen den Tenor des Papiers: Beschreibung der LR ist (ungewollt ?) negativ und trifft weitgehend nicht auf BaWü zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • es gibt <u>teilweise gut strukturierte LR, die eher mit Wachstumsdruck umgehen müssen</u> • Stärke der Region: dezentrale Gewerbeentwicklung, große Nähe von Wohnen und Arbeiten • subzentrale Strukturen vorhanden • kleine Orte mit hohen svpfl. Beschäftigungszahlen • BaWü zeigt, das „LR“ auch erfolgreich sein kann • gelungene dezentrale Entwicklung • es bleiben große und kleine Herausforderungen 	<p>Probleme auf unterschiedlichen Maßstabsebenen betrachten !</p> <p>Ist Schleswig-Holstein als Ganzes eine benachteiligte Region? ⇒ wohl eher nicht, weil ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • vielbeschworene „Abwanderung gut ausgebildeter Leute“ gibt es gar nicht: sie wandern zu! (aber: viele Junge wandern in überregionale Bildungsstandorte ab und kommen nicht zurück) • SH ist potenziell Gunstregion des Klimawandels, könnte Zuwanderung aus dem Süden anziehen • Räume wie SH weisen gewisse <u>Attraktivität</u> auf, wenn man an die <u>Kosten der Lebenshaltung</u> z.B. in München denkt • Abwanderung und Rückgang der Kinderzahlen gibt auch (z.B.) in Baden-Württemberg <p>Betroffen sind nur bestimmte (Teil-)Räume, die durch die Kumulation problematischer Eigenschaften geprägt sind</p>	<p>Zum Begriff der Benachteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir tun so, als sei der LR eine Entwicklungswüste, was aber nicht so ist; z.B. in Thüringen sind Potentiale vorhanden • Wahrnehmung der Benachteiligung ist überall gleich • Begriff der Benachteiligung muß (ggf. regional-spezifisch) präzisiert werden; Positives und Negatives nebeneinander stellen! • Nichts hat dem LR mehr geschadet als die Licht-Aus-Szenarien der letzten beiden Jahrzehnte <p>Fehlende Erkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist der LR in der politischen Repräsentation und in der Förderung überhaupt benachteiligt? Besteht (k)eine Fördergerechtigkeit zwischen Stadt und Land? Materielles dazu ist nicht bekannt ⇒ die tatsächlichen Fördersummen für unterschiedliche Region(styp)en müßten einmal systematisch dargestellt 	<p>Fragen zur Zukunft der <u>Mobilität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit vom privaten Automobil: LR heute würde ohne dieses nicht funktionieren • „doppelte Schranke“ von Klimawandel und Peak Oil wird Kosten des Autoverkehrs explodieren lassen und bisherige Mobilitätsökonomie des LR drastisch in Frage stellen • diesbezüglich keine Konzepte für den LR existent (übrigens auch nicht für den Güterverkehr - und auch für Städte ist dies in letzter Konsequenz nicht zu Ende gedacht) • heutige Verkehrspolitik bereitet sich nicht auf diese Entwicklung vor, ist konzeptionslos: infrastrukturelle und fiskalische Maßnahmen weiterhin pro Automobil fixiert • derweil schreitet Verfall der technischen Infrastruktur fort <p>Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des LR ist für die städtischen und verstädterten Räume lebens-</p>	<p><u>Begriff „Benachteiligung“</u> sollte durch einen anderen ersetzt werden, um das „Jammer-Mantra“ nicht fortzusetzen</p> <p>müssen wir uns mit solchen <u>prosperierenden Räumen</u> auseinandersetzen? Diese Diskussion zeigt die Untauglichkeit des Begriffs „Land“ hierfür</p> <p>Erlebbarer Fremdbestimmung und De-Strukturierung</p> <p><u>Mobilitätsbedingungen</u> beschreiben: Strukturwandel – Vollmotorisierung – hohe MIV-Abhängigkeit - prekärer ÖPNV - Erreichbarkeit der Nahversorgung ohne Auto häufig nicht mehr gegeben, generell hoher Mobilitätsaufwand</p> <p>Senkung der <u>Lebenshaltungskosten</u>: geht es dabei um fortschreitende Suburba-</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
Benachteiligung ländlicher Räume (2)				<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebungen zum ländlichen Raum sind tw. zu unscharf (z.B. zum Einzelhandel) • U.a. in Thüringen: über LR noch zu wenig Wissen vorhanden, relevante Daten sind nicht zusammengefasst verfügbar 	<p>wichtig, (s.a. im Thesenpapier Punkt 1.2 aufgeführte Potentiale wie Landwirtschaft, Energieerzeugung, Klimaschutz, Rohstoffe, Abfallbeseitigung...)</p> <p>Lebensfähigkeit des LR und Mobilität bedingen sich gegenseitig</p> <p>Die im Thesenpapier (Punkt 1.2) aufgeführten Eigenschaften, auf denen die Benachteiligung ländlicher Räume beruht, sollten um den Punkt „hoher individueller motorisierter Mobilitätsaufwand“ ergänzt werden</p> <p>Mobilität in Stadt und Land hängen aber auch zusammen: Verkehr in LR ist vielfach auch durch die Stadt verursacht (Ausflugsverkehr) und umgekehrt (Pendler, Handwerker)</p>	<p>nisierung oder Standortwahl in eher peripheren Räumen ?</p> <p>tw. hoher Aufwand für Versorgung (wie wettbewerbsfähige Breitbanderschließung)</p> <p>Licht-Aus-Szenarien verstärkten demographische Veränderungen</p> <p>die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des LR ist für die städtischen und verstädterten Räume jedoch lebenswichtig</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<p>Kritische Entwicklungen</p>	<p>Die Bodenpolitik ist mit entscheidend für das, was im ländlichen Raum passiert, z.B. ist eine andere Ernährung nur möglich mit entsprechendem Zugriff auf Boden (Flächennutzungskonflikt Energie-Mais ./ Lebensmittel).</p> <p>Folgen von Schulschließungen werden kontrovers diskutiert: Sind Schulstandorte in dem Maße „soziale Kerne“ wie meist behauptet? Mobile Lehrer fallen als soziale Akteure am Wohnort aus.</p> <p>Wirkliche „ländliche Vertreter“ fehlen in den Versammlungen der Planungsverbände (Träger der Regionalplanung in MV).</p>	<p>Auch in BaWü gibt es unterhalb der Ebene Kreis (die datentechnisch eher nivelliert) im prosperierenden Umfeld mit zunehmender Distanz von (Mittel-)Zentren und Achsen durchaus Gemeinden/ Teilräume, die schwierige objektive Probleme durch Schrumpfung/ Demographie/ Alterung aufweisen (wie sich am Beispiel von Schwarzwalddörfern mit Streusiedlungen im Außenbereich zeigen läßt)</p>	<p>Ökonomische Prozesse in den LR sind von den Städten gesteuert; Eigendynamik der Energiewirtschaft; im Papier <u>die ökonomische Bedingtheit von Entwicklungen</u> im LR stärker herausarbeiten</p> <p>LR sind die „Hohlform“ der Städte</p> <p>LR verfügen nicht über ausreichende eigene Mittel</p>	<p>Wahl in M-V (4.9.16) hat gezeigt, daß der Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet ist; ländliche Gebiete wie Usedom empfinden sich als <u>abgehängt</u>; trotz günstiger wirtschaftlichen Entwicklung wird die Konzentration von Infrastruktur und Verwaltung so wahrgenommen</p> <p><u>„Völkische“ Bewegungen</u> haben mancherorts die Rolle von „Raumpionieren“ übernommen</p> <p>vgl.: www.taz.de/Archiv-Suche/15370963&s=rechte+landlust/ und: http://www.zeit.de/2017/02/afd-bitterfeld-fluechtlinge-kapitalismus-arbeiterstadt</p> <p>Der LR erfährt zu wenig Beachtung und Anerkennung: er ist gekennzeichnet durch Potenziale und Werte, die auch in Jahrzehnten noch da sein werden, im Gegensatz zu z.B. den Automobilindustrie-Standorten</p> <p>Wertschöpfung aus heutigen Investitionen bleibt häufig nicht im LR, insbes. bei (Wind-)Energie, Zug ist weitgehend abgefahren</p> <p>Höhere Bildungsabschlüsse sind bei Herkunft aus ländlichen Räumen tw. unterrepräsentiert</p>		<p><u>Abgehängte Gebiete, Erfolge des Populismus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Benachteiligung des LR führt zu Frustration und Populismus • sollte eingearbeitet werden, verlangt dann aber auch nach Lösungsideen im Teil II <p>Abwanderung hat Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des LR</p> <p>Ist die <u>wirtschaftliche Tragfähigkeit</u> des LR wichtig und anzustreben?</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<p>Diskussionsbedürftige Planungsgrundsätze</p>	<p>Der Grundsatz, Neubau nur in einem bestimmten Umfang außerhalb der zentralen Orte zuzulassen, blockiert sinnvolle Entwicklungen. Mit dem strukturellen Wandel haben sich Chancen in aufgetan (Tourismus, Gesundheit), die in einzelnen Gemeinden oder Gemeindeteilen andere Herangehensweisen erfordern.</p> <p>Genannt wird das Beispiel Stellshagen (Gem. Damschagen, Lk. Nordwestmecklenburg) mit einem stark prosperierenden touristischen Bereich, der Arbeitsplätze aufgebaut hat. Diese Beschäftigten wollen nun zum Teil in der Gemeinde siedeln. Hinzu kommen Nachfrager, die die Urlaubs-, Gesundheits- und Wellness-Angebote des Ortes und der Region wahrgenommen haben und nun in diese Gegend ziehen wollen. Durch starre Regelungen von oben würde Planungsrecht auf der Ebene der Regionalplanung die Gemeindeentwicklung behindern.</p>	<p><u>Privilegierung</u> des landwirtschaftlichen Bauens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist die Privilegierung noch zeitgemäß ? • „Landwirtschaft“ entspricht nicht mehr dem, was wir heute genehmigen • Industrialisierung der Lw. wird zur Gefahr für kleinteilige Land(wirt)schaft • nicht mehr aktiver lw. Betrieb bleibt immissionschutzrechtlich gesichert, solange er nicht seine Aufgabe erklärt; faktisch reine Wohngebiete müssen dagegen zurücktreten • „Dorfgebiet“ ist eine emotionale Kategorie, die planungsrechtlich überholt ist <p><i>siehe hierzu Nachtrag von Prof. Gothe am Ende des Protokolls</i></p> <p>(Keine) <u>Planungskultur</u> im LR ?</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie steht es um die Professionalität der Planung in den Kommunen (Umgang mit Planungsrecht)? • z.B. sind viele Dorfkerne nicht überplant (nur § 34 BauGB): Instrumente wären vorhanden, aber keine Neigung, in Planung einzusteigen 	<p>„Gleichwertigkeit“ ist nicht mehr bezahlbar, wenn keine Menschen mehr da sind; ⇒ Standards senken !</p> <p>Bauleitplanung im regionalen / interkommunalen Maßstab zur Lenkung sinnvoller Entwicklungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitbild einer „gemeinsamen Entwicklung der Region“ oft nicht vorhanden • der Mehrwert eines gemeinsamen Vorgehens ist schwer vermittelbar, auch wenn gegenseitige Kompensationen unter Gemeinden möglich wären • einzelne Gemeinden sind nur schwer mitzunehmen bzw. bereiten Probleme, wenn sie einzeln vorangehen 	<p>Generell gering ausgeprägte <u>Planungskultur</u>; häufig keine F-Pläne vorhanden</p> <p>Gestaltungsbeiräte gibt es fast nur in Städten, im LR fehlt es häufig an entsprechenden Kompetenzen</p>		<p>Bedarf die Kritik und (in Teil II) die Position zum <u>privilegierten landw. Bauen</u> einer weiteren Präzisierung?</p> <p>Gewünschte Entwicklung des LR braucht rechtlichen Rahmen und bei bereits erfolgter Benachteiligung vielfältiger Unterstützung</p> <p>Ein angestrebter oder tatsächlicher Abschied vom Ziel der <u>Gleichwertigkeit</u> der Lebensbedingungen wird als Licht-Aus verstanden und verstärkt Abwanderung, Populismus und damit weitere Probleme des LR (GD) (dann müssen wir aber ausführen, was wir mit Gleichwertigkeit heute meinen, im Text dazu bereits Ansätze in II.1, BWH)</p> <p>gering ausgeprägte <u>Planungskultur</u> sollte benannt werden, dazu auch Position in Teil II</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<i>Kritik der Förderpolitik</i>	<p>Kritisiert wird der „Stadtumbau Ost“, der einerseits in Städten immer noch Abriss fördert, während gleichzeitig Neubaubedarf entsteht; andererseits fehlen entsprechende Mittel auf dem Land, um isolierte Plattenbauten in Umgebungen ohne Nachfrage und Infrastruktur loszuwerden (hierfür kein Zugriff auf EFRE- oder ELER-Mittel).</p> <p>Städtebauförderung / Altstadtsanierung in denkmalgeschützten Umgebungen widerspricht bei der praktischen Umsetzung den Anforderungen einer Senioren-Gesellschaft (Barrierefreiheit). Förderung von Barrierefreiheit (öffentlicher Raum, ÖPNV, Tourismus) könnte aber ein Alleinstellungsmerkmal der Region werden.</p>			<p>Nicht gut ist, dass landesweit <u>überall die gleichen Förderbedingungen</u> und -Quoten gelten</p> <p>Aber: in verflochtenen Grenzräumen von Bundesländern sind die unterschiedlichen Förderbedingungen ein Problem (Thü. – Bay.)</p> <p>Ressortstrukturen machen Multifonds- oder andere Förderansätze praktisch sehr schwer</p>		<p>Argument unterstützt die Position einer <u>differenzierten Förderung</u> nach <u>Bedürftigkeit</u>, nicht nach <u>Gebietskulissen</u> (Teil 2) und sollte in den Text: <u>indikatorengestützte Förderung</u> als Grundprinzip</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
II. Was wollen wir?						
<p><i>Vorbe- merkungen (3)</i></p>		<p>Image von Regionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie können Gebiete mit objektiven Problemen trotzdem positive Eindrücke und Stimmungen vermitteln ? • Image ist wichtig zur psychologischen Stabilisierung von Regionen, z.B. auch transportiert über Baukultur 	<p>Bei Endredaktion überprüfen, ob zu den Zielen der zugehörige Handlungsbedarf beschrieben ist</p>	<p>Thema „Benachteiligung“: in welche Richtung wollen wir den LR entwickeln ? Welche Chancen sehen wir, welche Qualitäten ? Halten wir Abwanderung für vorgegeben ?</p>	<p>Man neigt leicht zum Vermischen von Problemen und Lösungen „heute“ und „zukünftig“: folglich müssen Lösungen für Probleme des LR <i>heute</i> her (automobilfreundliche Rahmenbedingungen), diese müssen „aufwärtskompatibel“ sein zu sehr viel weitergehenden Lösungen, die die <i>Zukunft</i> verlangt (Klimawandel & Peak Oil: andere Mobilitätsökonomie)</p> <p>es wird / muß einen – sich ständig verändernden – Mobilitäts-Mix geben</p> <p>Auf Gegenwart und nahe Zukunft bezogen sollen ohne Denktabus (in allen Handlungsbereichen, die das Papier anspricht) <u>mehr Lösungsmöglichkeiten und Anpassungsstrategien</u> bis hin zum punktuellen Rückbau (ggf. in Frageform) aufgezeigt werden, z.B. für die Abwasserproblematik, für Schulen/Internate, für Subjektförderung (aber ohne Kataloge von BEST PRACTICES mit tw. geringer Halbwertszeit)</p> <p>„Backcasting“-Szenarien können helfen, von einer</p>	<p>Image und Strukturen für einen lebenswerten LR schaffen</p> <p>Gedanke der „aufwärtskompatiblen Lösungen“ sollte angenommen werden angesichts eines anhaltenden Wandels der Rahmenbedingungen</p> <p><u>sollen Lösungsmöglichkeiten und Anpassungsstrategien konkret(er) benannt werden ?</u></p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
Vor- merk- ungen (4)					gedachten Zukunft her rückwärts das nötige Han- deln in der Gegenwart und nahen Zukunft zu definieren	
II.1 Unsere „Philosophie“: Grundsätze und Anforderungen						
Unter- schied- lichkeit von Re- gionen erken- nen und aner- kennen		Die Stärken (gewisser) länd- licher Räume sollten stärker herausgearbeitet werden: z.B. Existenz von „Hidden Champions“ und „Regio- polen“ angesichts der die Unter- schiedlichkeit von Regionen ist deren spezifischer Ent- wicklungs-/Unterstützungs- Bedarf herauszuarbeiten Potenziale“-Ansatz des Pa- piers (S.7) wird unterstützt „Qualifizierung des Raums“ ist das Ziel	mehr Auseinandersetzung mit den <u>eigenen Potenzialen</u> ! <u>Mindeststandards</u> diskutie- ren !	Idee des „ <u>Potenzialkata- sters</u> “ ist gut: „Ortstypologi- en“ erarbeiten aber: Manpower fehlt für vie- le Aufgaben (s.u. "Hand- lungskompetenz ...") Polyzentralität des Landes (Thüringen) als Chance nut- zen; dabei aber Verständi- gung zwischen Nachbarn mit unterschiedlichen Schwerpunkten erforderlich In den LEE: unterschiedliche Funktionen untereinander abstimmen und aufteilen	Der AK-LR sollte einer Diffe- renzierung der LR mehr Aufmerksamkeit widmen: von Interesse sind ... <ul style="list-style-type: none">• neben den bisher vorran- gig betrachteten periphe- ren LR auch• <u>die suburbanen Räume</u> (die häufig als „auf dem Land“ mißverstanden werden, in denen die Zu- wanderung aber nicht nur freiwillig, sondern unter tatsächlichen oder ver- meintlichen ökonomischen Zwängen erfolgt)• und insbesondere die <u>Übergangsbereiche</u>, ... so daß es wohl jeweils unterschiedliche Konzepte der Raum- und Verkehrs- entwicklung braucht	<u>Mindeststandards</u> de- finieren (ggf. hilfswei- se anhand der Krite- rien zur Eignung von Kommunen zur Auf- nahme von Flüchtlin- gen) Darüber hinaus Diffe- renzierungen der Ausrichtung der Ent- wicklung entspre- chend der <u>örtlichen</u> <u>Potentiale und Ziele</u> zulassen soll der Anregung ge- folgt werden, auch die <u>suburbanen Räume</u> <u>und Übergangsberei- che</u> genauer zu be- trachten? (<i>ich meine:</i> <i>nein; das würde un-</i> <i>seren bisherigen Ar-</i> <i>beitsansatz sprengen</i> <i>und wäre vielleicht</i> <i>ein Thema für eine</i> <i>neue Runde oder ei-</i> <i>nen neuen AK, BWH)</i>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
Zentral-örtliches System weiterentwickeln	<p>Funktionsräumliche Strukturen unterhalb der zentralörtlichen Ebenen mit Bündelung von Nahversorgung und Mobilitätsangeboten nach Vorbild Kreis Nordfriesland (weiter)entwickeln</p> <p>Es gibt (punktuell) dynamische Orte mit entsprechender Wirtschaft, Bevölkerung, Politik: Die Instrumente der Landes- und Regionalplanung kommen nicht hinterher, um diesen Orten eine Entwicklung zu ermöglichen.</p> <p>„Wieviel Regionalplanung soll es dann noch geben?“ – bleibt offene Frage.</p>	<p>Vorschlag „Ländliche Entwicklungseinheiten“ (subzentrale Strukturen) findet Zustimmung</p> <p>Mobilität/ Erreichbarkeit sind Schlüsselthemen</p>	<p>„Kooperationsräume“ (vormals: „Funktionsräume“) in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sind komplementär zum zentralörtlichen System zu sehen</p> <p>positives Beispiel Land Brandenburg (dort allerdings mit anderer Struktur: große Gemeinden):</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Gemeinde muß grundzentrale Versorgungsfunktion haben • Mittelzentren werden aufgewertet, Mittelbereiche werden zu Verantwortungsräumen“, innerhalb derer auch Verlagerungen von Funktionen möglich sind 	<p>Es muss unterhalb der Grundzentren Entwicklung geben können; vorhandene Entwicklungen nicht abwürgen; Funktionen in Ergänzung zum ZO anbieten</p> <p>vorgeschlagenes Konzept „Ländliche Entwicklungseinheiten“ (LEE) ist positiver Ansatz, wenn auch z.Z. nicht im Einklang mit LEP (Thüringen); <u>aber LEE mit 20 bis 40 km Ø wären zu groß</u></p> <p>Gegenrede: die zentralen Orte als „Fluchtburgen“ des LR nicht durch Konkurrenz im Nachbarort gefährden !</p> <p>Neuer Landesentwicklungsplan (Thür.) will auch Gemeinden stützen, die keinen zentralörtlichen Status besitzen, aber Versorgungsfunktion besitzen (diese Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion sollen die Zentralen Orte aufgaben- und handlungsbezogen ergänzen und einen spezifisch-sektoralen Beitrag zur teilräumlichen Entwicklung leisten)</p> <p style="text-align: right;"><i>weiter ➔</i></p>	<p>➔ zu: Erfurt 21.11.16</p> <p>Thüringen ist ein Land der Kleinstädte: diese sind als Kristallisationskerne und zentrale Orte zu erhalten; auch wenn Kreissitze verloren sind, gehen die Städte nicht unter</p> <p>Zur Ausrichtung des Papiers: ist es ein <u>Widerspruch</u>, am ZO-Konzept festzuhalten und gleichzeitig mehr Dezentralität zu fordern?</p>	<p>Das zentralörtliche System ist für die Sicherung der Leistungsfähigkeit nötig, ist jedoch nur soweit sinnvoll wie Benachteiligungen und Destrukturierung <u>außerhalb der zentralen Orte</u> vermieden werden</p> <p>weitgehend konsensfähig und zunehmend gelebte Praxis, auch „unterhalb“ der zentralörtlichen Stufen <u>Entwicklungen zuzulassen</u>. Diese könnten daran gekoppelt werden, daß zugleich die Nahversorgungsinfrastruktur und Mobilität gesichert sind</p> <p><u>LEE-Ansatz</u> im Text ergänzen um <u>Funktions- oder Kooperationsräume</u> im Text steht „<u>Umkreis 20-40 km</u>“, das entspricht einem Ø = 6,5 bis 13 km (der Koop.-Raum Eiderstedt, Krs. Nordfriesland, erstreckt sich auf ca. 14 x 10-15 km</p> <p><u>Widerspruch ?</u></p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<p>Planungsrechtlichen Rahmen anpassen</p>		<p><u>Privilegierung</u> des landwirtschaftlichen Bauens: Nebenerwerbs-Lw. bzw. Freihaltung der Landschaft sollte nicht mehr privilegiert sein</p> <p>Umnutzung von lw. Bausubstanz (speziell bei Aufgabe von Aussiedlerhöfen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • LR „neu profilieren“: welche neuen Nutzungen können sich etablieren ? • mehr Umnutzung planungsrechtlich zulassen / erleichtern, z.B. für Büros <p>Gewerbegebiete: Veränderung der Struktur von Wohnen und Arbeiten spricht für Zulässigkeit von mehr Wohnen in GE (BauNVO hier noch zeitgemäß ?)</p> <p><i>erbetener Nachtrag zum Protokoll von Frau Prof. Gothe:</i> Zum Erhalt von historisch wertvoller Bausubstanz in Streulagen wäre es eine Hilfe, wenn § 35 BauGB (<u>Außenbereich</u>) sonstiges Gewerbe auf den Höfen zulassen würde sowie deren Aufteilung an mehrere Haushalte, die sie dann gemeinsam etwa in einer Eigentümergemeinschaft bewirtschaften.</p>	<p>Unter Wahrung des Charakters der Außenbereichs sollten <u>Nachnutzungen</u> im <u>Außenbereich</u> im § 35 BauGB in einem Umfang zulässig gemacht werden können, der eine Schwächung des ländlichen Raums vermeidet. Der § 35 Abs. 4 BauGB sollte dahingehend überprüft werden.</p>	<p><u>Privilegiertes Bauen</u>: Bayern betreibt jetzt „innovative Bauleitplanung“ (F-Plan-Kategorie „erhaltenswerte Kulturlandschaft“ in der Gemeinde Fraunberg) http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/beispiele/149102/index.php</p> <p>Gemeindegebiete in der Bauleitplanung ggf. als erhaltenswerte Kulturlandschaften auffassen (s. auch oben: "planungsrechtlicher Rahmen")</p>		<p>Müssen die Aussagen <u>zum privilegierten Bauen</u>, zur <u>Nachnutzung</u> im Außenbereich und überhaupt zum <u>Außenbereich</u> ergänzt werden?</p> <p>siehe dazu das Themenheft der Nachrichten der ARL 2/2017 - Bauen im Außenbereich. Zur Reformbedürftigkeit des § 35 BauGB (https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/nachrichten/2017-2/nachrichten-2017-2.pdf)</p> <p>Funktionswandel im LR stärker berücksichtigen, Ansiedlung neuer <u>Nutzungen</u> erleichtern</p> <p>LR als <u>Kulturlandschaft</u> stärker schützen</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<p>Handlungskompetenz der Kommunen stärken</p>	<p><u>Mehr Entscheidungen</u> von Land und den Kreisen auf die Kommunen verlagern und diese mit Regionalbudgets ausstatten! Sinnvolle Ebene/Größe dafür (in MV): Amt / amtsfreie Gemeinde, wohl ca. 12.000 Einw.</p> <p>Repräsentative und partizipative demokratische Prozesse verorten sich eher in der Gemeinde.</p> <p>In MV erfolgte die Kreisreform ohne Neuordnung der Kompetenzen (<u>Funktionalreform</u>) und ohne begleitende Gemeindereform.</p> <p>Es braucht ggf. eine durchgreifendere kommunale Gebietsreform, um handlungsfähigere Kommunen (mit neuen erweiterten Kompetenzen) zu schaffen.</p> <p>Aus <u>Zuständigkeit</u> ergibt sich <u>Verantwortung</u>. Mit der Erweiterung der Kompetenzen vor Ort werden die Ebene der Gemeinden und die Teilhabe im Ländlichen Raum gestärkt.</p>	<p><u>Interkommunale Kooperation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Praxis selten gewollt, ohne Koppelung an Förderkonditionen kaum durchsetzbar • kommunale Konkurrenzen überwinden, interkommunale/ regionale Kooperation und bereichsübergreifende regionale Planung forcieren, z.B. Regionalstrategie Daseinsvorsorge (Bundesvorhaben), Demographiestrategie (Schwarzwald-Baar-Kreis) <p>Beratung und Qualifizierung von AkteurlInnen ist erforderlich; Beispiel: Themen „Hochwasserschutz“ und „Lärmschutz“ werden kaum irgendwo als Chance für die Ortsentwicklung begriffen</p>	<p>Positiv: SH hat im Bundesvergleich bereits mit die meisten Anpassungsstrategien von Kreisen vorliegend</p> <p>Die <u>Leistungsfähigkeit der Verwaltungen</u> für Aufgaben der regionalen Entwicklung ist zu stärken; Führungs- und Managementfähigkeit der Amtsleiter/Amsdirektoren (kommunale Verwaltungs-Chefs in SH) ist mitentscheidend</p> <p>Übergemeindliche Abstimmung der Entwicklungspotenziale ist erforderlich, dabei: Bedarfe untersuchen, Anpassungsstrategien entwickeln, Eigenverantwortlichkeit erhöhen, interkommunale Zusammenarbeit unterstützen</p>	<p>Gebietsreform erforderlich ? kann auch kontraproduktiv wirken, z.B. Großkreise in M-V (Kreisgebietsreform ohne Gemeindegebietsreform)</p> <p><u>Fehlende Finanz- und Verwaltungskraft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen: Oft fehlen die Eigenanteile für Projekte • ISEK: Gemeinden müssen dazu tw. regelrecht gedrängt werden • In vielen Gemeinden Thüringens <u>fehlen „Planer“</u> in den öffentlichen Verwaltungen, die ohnehin schon recht ausgedünnt sind, selbst originäre Aufgaben (z. B. Flächennutzungsplanung) können deswegen nicht überall erledigt werden • Für die Erledigung freiwilliger <u>entwicklungsorientierter Aufgaben</u> (wie die angesprochenen Ortstypologien oder Potenzialkataster) könnten übergeordnete Akteure einspringen (LEADER, Regionalplanung), diese sind allerdings auch weitgehend ausgelastet. Es besteht also ein strukturelles Problem 		<p><u>Handlungsfähigkeit</u> und mehr <u>Verantwortung</u> der Kommunen als grundlegendes Ziel</p> <p><u>Mehr Entscheidungen</u> von Land und den Kreisen auf die Kommunen verlagern und diese mit <u>Regionalbudgets</u> ausstatten</p> <p>Es gab eine Diskussion um <u>Gebiets- und Funktionalreform</u>, die im Papier noch nicht vorkommt bzw. nicht zu Ende gedacht ist. Der Appell an <u>interkommunale Kooperation</u> erscheint stumpf. Wollen wir uns dazu positionieren?</p> <p>wir sollten einen <u>neuen Unterabschnitt über Planungskultur und –kompetenz</u> einfügen</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<p>Zivilgesellschaft stärken – Potenziale entdecken und fördern</p>	<p>Zivilgesellschaft / Ehrenamt als Träger regionaler Prozesse wird eher skeptisch gesehen („Manche machen mehr als sie können - andere könnten, aber machen nichts“).</p> <p>Jugendliche/junge Erwachsene fallen als Akteure weitgehend aus, weil ortsabwesend bzw. mit langen Wegezzeiten beansprucht.</p> <p>Daseinsfürsorge durch Nachbarschaftshilfe funktioniert.</p> <p>Nicht mehr öffentliche Aufgaben auf „das Ehrenamt“ verlagern!</p>	<p>Der „Bottom-up“-Ansatz etwa des LEADER-Prinzips allein ist nicht zielführend: hat sich zu sehr zu einer Verbände-Vertretung entwickelt und ist demokratietheoretisch bedenklich (zudem: Aufwand-/Ertrags-Verhältnis bei LEADER ungünstig)</p> <p>Zivilgesellschaftliche Lösungsansätze werden durch überkommene Gesetze behindert (z.B. Personenbeförderungsgesetz vs. unkonventionelle Mobilitätsangebote)</p>	<p>Was ist Rolle des „Ehrenamtes“? Was soll der Staat tun? Wo sind die „roten Linien“, die nicht unterschritten werden dürfen?</p> <ul style="list-style-type: none"> riesiger Bedarf für „Mutmachen“, muß vom Staat mehr unterstützt werden ein starkes Ehrenamt braucht ein starkes Hauptamt (Beispiel „Flüchtlingskrise“); Staat muß sich als Stütze und Begleitung verstehen; gesellschaftliches Engagement sollte Hand in Hand mit professionellem Angebot erfolgen Staat darf sich nicht weiter zurückziehen, auch in seiner internen/strukturellen „Aufstellung“: zu beklagen sind in der Vergangenheit massiver Stellenabbau, wenig Ausbildung, seltene Wiederbesetzungen 	<p>Dilemma der Regionalförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Oftmals fehlen diejenigen, die Ideen haben und Projekte entwickeln: „Wenn Regionen/Kommunen keine Anträge stellen, können wir auch nicht helfen.“ andererseits: In Bayern nehmen die Behörden aktiv die Gemeinden an die Hand, wenn von dort nichts kommt Was ist, wenn keiner dort ist, der einen Leidensdruck hat? Regionale Planung ist schwächer als kommunale Planung, Indikator für zu schwache Regionen: kaum Förderanträge aus der Region <u>Regionale Strukturen</u> sind nötig, um die Schwäche von Regionen zu überwinden <p>Partizipation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Partizipation stärkt die Zivilgesellschaft, fördert Agieren statt Reagieren, braucht ausreichende finanzielle Mittel <p><i>weiter ➔</i></p>	<p>➔ zu: Erfurt 21.11.16</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehr Selbstbestimmung sichern, Entwicklungen nicht abwürgen Attraktivität vor Ort halten durch Fördern von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung: der Staat kann die Probleme nicht allein lösen Gesetzesvorhaben (z.B. Gebietsreformen) erfordern tw. partizipative Elemente Partizipation führt jedoch nicht immer zu guten Lösungen (Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser: wenig genutztes Überangebot; Thüringen verlangt deswegen jetzt Kosten-Nutzen-Analysen) <p>funktionierende zivilgesellschaftliche Projekte sind vorhanden und ermutigend (z.B. Bürgerbusse)</p>	<p>Unterstützung schwacher Kommunen bei der Formulierung und Wahrnehmung ihrer Interessen</p> <p><u>Regionale Strukturen schaffen, die Schwächen von Regionen zu überwinden können</u></p> <p>Es gab eine breite Diskussion über <u>Möglichkeiten und Grenzen des zivilgesellschaftlichen Engagements</u>; darauf sollte mehr eingegangen werden</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
II.2 Förderpolitik						
<p><i>Wo soll gefördert werden?</i></p>		<p>Frage: braucht es (in der hiesigen Region) überhaupt eine Förderung im Sinne von „Kompensation“ (von Nachteilen) oder „Stärken stärken“ ?</p> <p>Ressort-übergreifender Einsatz von Fördermitteln nötig, Zersplitterung überwinden (z.B. bei nachhaltiger Mobilität auf dem Land: schlechte Abstimmung, mehr Gespräch vonnöten)</p>	<p><u>Soll die Förderung auf Räume mit besonderem Bedarf konzentriert werden ?</u> (Ansatz der GAK-Reform 2016; siehe dazu Positionspapier des AK-LR der SRL http://srl.de/arbeitskreise/ak-l%C3%A4ndlicher-raum/dokumentation.html)</p> <ul style="list-style-type: none"> • These: eine (kleinräumige) Abgrenzung von Förderregionen ist politisch und verwaltungstechnisch nicht handhabbar • Gegenthese: bei nachvollziehbaren Definitionen und demokratisch legitimierten Setzungen sind auch andere als die gegenwärtigen Förderkulissen „verwaltbar“ <p>Auch "der letzte Bauernhof braucht Breitband"! (orientieren am Beispiel Dänemark, Finnland)</p>	<p>aufgrund fehlender Eigenmittel in manchen Regionen läuft die Förderpolitik ins Leere</p> <p>Abgrenzung von LR:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren-gestützte Gebietsabgrenzung als Ansatz ok, aber <u>was bedeutet das für die Regionalplanung?</u> (LEP Thü.) • Wie kleinräumig soll man abgrenzen ? Kommunen ? Regionen ? Dorfregionen? • Dann ggf. in nicht förderbedürftigen Regionen den Ausschluss einzelner Dörfer, denen es nicht gut geht, in Kauf nehmen ? Selbst innerhalb von Gemeinden kann es starke Unterschiede geben; bei Eingemeindungen auch Probleme zwischen Kernstädten und ehem. selbstständigen Ortsteilen • Raumgliederung nach Funktionen, nicht nach politischen Grenzen !! 		<p>die <u>Konzentration der Förderung auf besonders bedürftige Gebiete</u> wird kontrovers diskutiert, erscheint aber weiterhin als richtig und ist eine Kernforderung unseres Papiers (<i>und im Sinne meines Vorschlags von „Räumen mit Handlungsbedarf“, s.o., BWH</i>)</p> <p>indikatorengestützte Förderung als Grundprinzip</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<p>Was und wie soll gefördert werden? (1)</p>	<p>Das Fördermanagement auf Landesebene (MV) muss verbessert werden (Diskussion am Thema Breitband)</p> <p>In der Region Peenetal/Loitz sind die Zugezogenen die „aktiven Parts“, das bringt sowohl Schwung wie Konfliktpotenzial.</p> <p>Es gibt reale Entwicklungs-Chancen z.B. durch Telarbeit (Bestimmte Menschen sind bereit, sich in der Region anzusiedeln, Voraussetzung ist Breitband); die Region ist attraktiv, müsste aber mehr beworben werden (Landesaufgabe?)s</p>	<p>Förderung kann auch „süßes Gift“ sein (z.B. fehlgesteuerte Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern)</p> <p>In BaWü kommt Einiges an Initiativen „von unten“ (traditionell mehr als z.B. in Mecklenburg-Vorpommern)</p> <p>Förder-Grundsatz Ansatz „Akteure statt Gebietskulis-sen“ (Papier S. 10) findet Zustimmung</p> <p>Grundsatz: kein Geld geben ohne Bedingungen, Finanzen geschickt einsetzen, um regionale Organisation zu fördern</p> <p>Städtebauförderung ist Positiv-Beispiel: früher galt „je besser der Draht, desto besser die Förderung“; heute mit ISEK qualitative Verbesserung eingetreten</p> <p>Unterstützt wird der Vorschlag für mehr Wettbewerbe (gute Beispiele: Baukultur auf dem Lande/ Architektenkammer BaWü) als übertragbarer Gedanke; Hinweis auch auf die „Regionalen“ in NRW mit phasenweiser Bündelung von Fördermitteln und umfassender Rechenschaftspflicht</p>	<p>„Buntheit“ und neue Lösungen zulassen, etwa im Bildungssektor:</p> <ul style="list-style-type: none"> zentrale Grundschulstandorte, aber auch Anreize für Kleinst-Standorte und innovative/flexible multifunktionale Bildungszentren, Lernhäuser über Ressortgrenzen hinweg denken ! Beispiel: Waldorfschule Wöhrden (nichtzentrale Gemeinde im Krs. Dithmarschen): „wenn einer eine Chance hat, soll er auch dürfen“; Kooperationen sind wichtig <p>Was macht die Förderung mit den Akteuren ?</p> <ul style="list-style-type: none"> Werden sie gestärkt oder abhängig gemacht ? Wie den Wirkungsgrad von Fördermitteln in diesem Kontext beurteilen? <p>Hinweis zum Papier: ⇒ Begriff „Subjektförderung“ (S. 10) bitte präzisieren</p>	<p>„es braucht nicht immer Millionen“: hilfreich wären manchmal kleine Förderbeiträge z.B. für Moderationsprozesse oder innovative Projekte (die dann auch mal scheitern dürfen), sind aber in den (unflexiblen) Förderprogrammen oft nicht vorgesehen; experimentelle Probier-Projekte – wie sie in der Vergangenheit über ESF bereits förderfähig waren – können gerade im ländlichen Raum flexible Problemlösungen unterstützen</p> <p>(inflationärer) Begriff „innovative Projekte“ bedarf klarer Kriterien</p>	<p>Zukünftige Lösungen (nicht nur) für dünnbesiedelte ländliche Räume mit hohem Individualverkehrsanteil könnte die <u>Elektromobilität</u> bieten (hier ist von der Entwicklung neuartiger Fahrzeuge noch Einiges zu erwarten), ebenso der Einsatz weiterer alternativer Antriebe auf Basis erneuerbarer Energien (Power to Gas, Power to Liquid); in verdichteten suburbanen Räumen würde dann auch ein ausgebauter ÖPNV sich rechnen können</p>	<p>Ziele aus den vorherigen Punkten ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Image und Strukturen für einen lebenswerten LR schaffen Aufwärtskompatible Lösungen (u.a. beim Verkehr) Mindeststandards definieren (ggf. hilfsweise anhand der Kriterien zur Eignung von Kommunen zur Aufnahme von Flüchtlingen) <p>Darüber hinaus Differenzierungen der Ausrichtung der Entwicklung entsprechend der örtlichen Potentiale und Ziele zulassen</p> <p>Infrastruktur (u.a. wettbewerbsfähiges Breitband) als grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung des LR</p> <p>zur <u>Elektromobilität</u> siehe die vielleicht konsensfähige Darlegung in meinem Arti-</p>

Thesen	Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Kiel (SH/HH) 06.06.16	Erfurt (S-A T) 21.11.16	Kassel (PgZdM) 30.01.15	Folgerungen
<p>Was und wie soll gefördert werden? (2)</p>		<p>Gute Beispiele mit Wettbewerbskomponenten in BaWü, programmatische Verbindung LR und Wirtschaftsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „RegioWin“: mehrstufig mit 50 % EFRE- und 20 % Landes-Förderung; http://regiowin.eu/ • „Spitze auf dem Land“ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/laendlichen-raum-staerken/efre/spitze-auf-dem-land/ 				<p><i>kel in der neuen PlanerIn 5_17 ab S. 47 (BWH)</i></p> <p>es sollte auch mal die Frage aufgeworfen werden, wie sinnhaft der ganze Förderapparat überhaupt ist und ob er nicht falsche und unwürdige Abhängigkeiten schafft. Die Finanzpolitik sollte die Kommunen befähigen, wesentliche Aufgaben aus eigener Finanzkraft und Verantwortung wahrnehmen zu können. Förderpolitik sollte sich darauf zurückziehen, strategisch auf neue Herausforderungen jenseits der Basisaufgaben zu reagieren.</p> <p>Des weiteren ist mal anzusprechen, ob wir nicht Zuständigkeiten (und ggf. Förderquellen) benötigen, die den Stadt-Land-Gegensatz überwindet, z.B. übergreifende „Infrastrukturministerien“ in Bund und Ländern</p>

Ergänzende Diskussionen: Themen, die im Papier noch nicht vorkamen oder spätere Ergänzungen, die den Rahmen der Protokolle übersteigen

Loitz (MV) 11.09.15	Villingen (BW) 11.02.16	Folgerungen
<p>Thematik: Flüchtlinge</p> <p>Potenziale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachfragen aus der örtlichen Wirtschaft nach Fachkräften • Flüchtlingszuwanderung in die Städte könnte (reaktiv) mittelfristig zu einer Bevölkerungs-Umverteilung führen, die den ländlichen Raum wieder begünstigt. <p>Probleme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überforderung des Ehrenamtes: hohe Hilfsbereitschaft ermüdet, wenn Flüchtlinge immer nur kurz vor Ort sind und immer neue Wellen nachfolgen (Durchgangsstation statt Integration) • Professionalisierung der Flüchtlingshilfe erforderlich • Wohnungen für die, die bleiben, fehlen • ländliche Infrastruktur wird überfordert, z.B. Fachärzte voll ausgelastet • Entscheidungskompetenzen sind zersplittert, eine Ebene redet nicht mit der anderen (Gegenbeispiel) • Schweden: alle Entscheidungen kommunal) • Bei über das Wohnen hinausgehenden Anforderungen (Arbeiten, Versorgung, Verkehr) bestehen auffällige Übereinstimmungen mit Problemlagen des ländlichen Raums <p>Lösungsperspektive</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine professionalisierte Flüchtlingshilfe soll eine Einweisung der Betroffenen am ersten Tag ermöglichen. • Die Bündelung wesentlicher Kompetenzen und Mittel vor Ort kann Effizienz und Schnelligkeit gewährleisten. • „Aus deutschen Verkrustungen“ herauskommen: Zugang zum Arbeitsmarkt für Bleibewillige erleichtern, mehr auf Mentalität der Flüchtlinge Rücksicht nehmen (die die strengen und engen Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes nicht gewohnt sind). <p>Flüchtlingshilfe und allgemeine Anforderungen im ländlichen Raum sollen für effektive Lösungen gemeinsam im Blick behalten werden.</p>	<p>Erbetener Nachtrag von Frau Prof. Gothe zu Punkt II. 1 Planungsrechtlicher Rahmen: Zur Kategorie Dorfgebiet in der BauNVO</p> <p>Ein typischer Konflikt ist die Mischung aus Wohnen und Landwirtschaft, die es in nahezu jedem Dorf gibt. Vor dem Hintergrund der dargestellten Trends in der landwirtschaftlichen Produktion (nämlich des massiven Rückgangs der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verbunden mit einer Förderung der Auslagerung der landwirtschaftlichen Betriebe aus den Dörfern seit den 50er Jahren) ist es eigentümlich, dass der Gesetzgeber die landwirtschaftliche Nutzung in den Dörfern baurechtlich stützt, indem er in so genannten „Dorfgebieten“ nach Baunutzungsverordnung an Gesetzen festhält, die die Landwirtschaft gegenüber der Wohnnutzung stärken.</p> <p>Seit dem Bundesbaugesetz von 1961 und der Baunutzungsverordnung von 1962 ist bis heute als baurechtliche Kategorie neben „Wohngebieten“, „Gewerbegebieten“ und „Mischgebieten“ das sogenannte „Dorfgebiet“ (BauNVO § 5) definiert, in der die landwirtschaftliche Nutzungen nicht nur gleichberechtigt mit Gewerbebetrieben, Gaststätten und Wohnen vorgeesehen ist, sondern sogar Entwicklungsmöglichkeiten behalten soll.</p> <p>Die Wohnnutzung in einem Dorfgebiet muss dorftypischen Immissionen der Landwirtschaft (insbesondere Gerüche und Geräusche) hinnehmen – und zwar aufgrund der besonderen Bedingungen landwirtschaftlicher Produktion einen höheren „Störgrad“ als Bewohner in sog. „Mischgebieten“, wie sie eher für Städte typisch sind.* Diese Entwicklungsmöglichkeiten sollen sie selbst dann bekommen, wenn sie nur im Nebenerwerb betrieben werden.</p> <p>Allerdings müssen die landwirtschaftlichen Betriebe noch vorhanden sein. Das bloße Vorhandensein dörflicher Bausubstanz (etwa von Scheunen) reicht nicht aus, um ein Dorfgebiet festzusetzen. Dies hat in der Vergangenheit schon häufiger zu erheblichen Konflikten geführt, wenn Zugezogene sich auf dem Dorf ein ruhiges Leben vorgestellt hatten und dann von den Immissionen der landwirtschaftlichen Betriebe gestört fühlten und dagegen klagten. Der Gesetzgeber will die landwirtschaftlichen Betriebe offensichtlich (noch) nicht dazu zwingen, aus den Dörfern auszusiedeln.</p> <p>Der Gesetzgeber macht hier klar, dass Bewohner von Dörfern sich sogar in einer schlechteren Ausgangsposition befinden als etwa Bewohner von städtischen Mischgebieten, wo man von einer gegenseitigen Rücksichtnahme von gewerblichen und Wohnnutzungen ausgeht. (a.a.O., Rn 3.13) Mischgebiete werden dann festgesetzt, wenn in einem Gebiet gewerbliche und Wohnnutzungen gleichermaßen möglich sein sollen.</p> <p><small>*) Fickert, Hans Carl, Fieseler, Herbert (2014): Baunutzungsverordnung – Kommentar. 2014 12. Stuttgart, §5, Rn 1.1 und 3.1 ff, Rn 1.43, Rn 1.4. und 1.4.1</small></p>	<p>SRL- Arbeitskreis "Ländlicher Raum" Sprecher: Bernd Wolfgang Hawel Dipl.-Geogr. Stadtplaner SRL stadt & land gmbh Bramberg 12 24357 Fleckeby (Schlei-Ostsee) www.stadt-u-land.de SRL-AK-LR@stadt-u-land.de +49 [0]43 54 / 1 99 65 11</p>